

Vorlage
an den Rat
über den Verwaltungsausschuss

Namenszusatz „Stadt der Deutschen Einheit“

Helmstedt wurde nachhaltig von der Deutschen Teilung und Wiedervereinigung geprägt. Zu Zeiten der deutsch-deutschen Teilung und Wiedervereinigung wurde hier Geschichte geschrieben. Mit folgenden Namenszusätzen hat Helmstedt in den vergangenen Jahren hieran erinnert, um die Stadt effektiv zu vermarkten:

Helmstedt – Stadt der Begegnung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Umweltausschuss fasste in seiner Sitzung am 21.09.1979 den Beschluss, zukünftig als Grundmotiv das Kleeblatt mit dem Werbeslogan „Helmstedt, Stadt der Begegnung“ zu verwenden.

Helmstedt „grenzenlos“

Nach der Grenzöffnung am 9. November 1989 wurden „Wege zum Nachbarn“ gesucht und gefunden. Helmstedt bündelt seit dem Jahr 1997 im Projekt und gleichnamigen Verein „Grenzenlos - Wege zum Nachbarn“ Konzepte, die die Fähigkeit zum Überwinden von Grenzen bewirken. Die Stadt Helmstedt wirbt seitdem mit dem Slogan „Helmstedt – grenzenlos“.

Ziel: Helmstedt wird „Stadt der Deutschen Einheit“

Helmstedt fühlt sich aufgrund seiner Situation an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze mit der Geschichte und dem hautnahen Erleben der deutschen Teilung und dessen Bewältigung sehr verbunden. Aufgrund ihrer historischen Wurzeln und ihrer geographischen Lage sieht sich Helmstedt dazu verpflichtet, eine hervorgehobene Stellung bei der Überwindung der Vergangenheit einzunehmen.

Die Teilung und Wiedervereinigung gelten als ein historisch prägnantes Herausstellungsmerkmal dieser Stadt. Helmstedt ist daher eine „Stadt der Deutschen Einheit“.

Ziel ist, mit diesem Namenszusatz auf Briefköpfen, auf der Internet-Homepage, auf touristischen Werbe- und Hinweistafeln, Stadtplänen, Werbeartikeln, etc. sowie im Rahmen der Pressearbeit zu werben.

Das Deutsche Patent- und Markenamt hatte die im Jahr 2008 beantragte Eintragung der Marke „Stadt der Deutschen Einheit“ abgelehnt mit der Begründung, dass es der Marke an jeglicher Unterscheidungskraft fehlt. Bei der angemeldeten Bezeichnung „Stadt der Deutschen Einheit“ handele es sich lediglich um einen Slogan bzw. um eine spruchartige Wortfolge, die sich sprachlich und begrifflich in zahlreiche ähnlich gebildete und übliche Ausdrücke einreihet, wie z.B. „Stadt der Wissenschaft“ oder „Stadt der Menschenrechte“.

Der Namenszusatz kann demnach nur ungeschützt verwendet werden.

Beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Referat Kommunalaufsicht, Allg. Kommunalangelegenheiten, wurde nun eine **erste kommunalverfassungsrechtliche Einschätzung zu der Überlegung der Stadt Helmstedt, sich den Namenszusatz "Stadt der Deutschen Einheit" zu geben, eingeholt. Es wird hierzu auf die beigefügte Stellungnahme verwiesen.** Einen **offiziellen Namenszusatz** vom Ministerium zu erhalten scheint danach **recht problematisch** und kaum erfolgsversprechend.

Inoffizielle Namenszusätze, die gesetzlich nicht geregelt sind, können sich Gemeinden dagegen selbst geben. Aus diesem Grund ist zu überlegen, ob die Stadt Helmstedt die Bezeichnung „Stadt der Deutschen Einheit“ künftig lediglich als „inoffiziellen Namenszusatz“ zu Marketingzwecken verwendet.

Es wird um grundsätzliche Beratung gebeten.

(Wittich Schobert)

Anlage

Von: Hagebölling, Ulrich [Ulrich.Hageboelling@arl-
bs.niedersachsen.de]
Gesendet: Freitag, 4. April 2014 08:38
An: Kremling-Schulz, Anja
Betreff: AW: Stadt Helmstedt Antrag Namenszusatz "Stadt der Deutschen
Einheit"

Sehr geehrte Frau Kremling-Schulz,
nachstehend übersende ich Ihnen eine erste kommunalverfassungsrechtliche Einschätzung des MI zu
der Überlegung der Stadt Helmstedt, sich den Namenszusatz "Stadt der Deutschen Einheit" zu geben.
Einen offiziellen Namenszusatz zu erhalten scheint danach doch recht problematisch.
Herzliche Grüße

Ulrich Hagebölling

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Direktor
Bohlweg 38
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/ 484-1003
Fax.: 0531/484-1099
e-mail: Ulrich.Hageboelling@arl-bs.niedersachsen.de

MI
32.22 - 10005/§ 20 N

Sehr geehrter Herr Hagebölling,

Ihre Mail betreffend die Anfrage von Frau Kremling-Schulz vom 24.03.2014 wurde
zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet. Gerne können Sie Frau-Kremling-Schulz mit ihrem
Anliegen an mich verweisen, hier aber schon einmal eine erste kommunalverfassungsrechtliche
Einschätzung der Angelegenheit:

In Niedersachsen wird zwischen offiziellen Bezeichnungen und inoffiziellen Namenszusätzen
unterschieden. Inoffizielle Namenszusätze, die gesetzlich nicht geregelt sind, können sich die
Gemeinden oder auch einzelne Ortsteile selbst geben. Es steht im Einklang mit den gesetzlichen
Vorgaben, wenn eine Gemeinde oder ein Ortsteil eine Bezeichnung aus Werbe- oder touristischen
Zwecken als nichtamtlichen Zusatz, beispielsweise auf Begrüßungstafeln, führt.

Offizielle Bezeichnungen hingegen sind entweder überkommen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 NKomVG) oder
werden durch MI verliehen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 NKomVG). Die überkommenen oder verliehenen
Bezeichnungen dürfen - anders als die inoffiziellen Namenszusätze - im offiziellen Verkehr, so zum
Beispiel auf Briefköpfen, Siegeln, Wappen oder auf den Ortstafeln Verwendung finden.

Strebt eine Gemeinde die Verleihung einer offiziellen Bezeichnung an, so setzt dies voraus, dass die
Bezeichnung die in einem Teilaspekt objektiv herausragende und dauerhafte Bedeutung der
Gemeinde hervorhebt. Aus dem Zweck der Vorschrift, bestimmte Gemeinden durch staatlichen
Benennungsakt hervorzuheben, ergibt sich eine entsprechend einschränkende Auslegung des
Begriffs "Bezeichnung" (so auch Baumgarten in KVR Niedersachsen, NGO, § 14 Rn 29).

Die Bezeichnung "Stadt der Deutschen Einheit" ist nach meiner Kenntnis bisher nicht verliehen
worden und würde in jedem Fall eine enge Abstimmung mit dem Bund erfordern. Dies gilt zunächst für

die generelle Frage, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen die Verleihung einer solchen Bezeichnung überhaupt befürwortet würde. Es gilt aber auch für Frage, ob die Verleihung im konkreten Einzelfall für sachgerecht gehalten würde. Die Beurteilung des konkreten Einzelfalls könnte dabei nicht auf die niedersachsenweite Bedeutung beschränkt werden, sondern müsste im bundesweiten Kontext erfolgen, um der Bedeutung der Bezeichnung gerecht zu werden. Die Lage einer Gemeinde "an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze mit der Geschichte und dem hautnahen Erleben der deutschen Teilung und dessen Bewältigung" könnte dabei schon aufgrund der Vielzahl der Vergleichsfälle kein entscheidendes Kriterium sein. Darüber hinaus sind Städte wie beispielsweise Leipzig zweifellos mit der deutschen Einheit in Zusammenhang zu bringen, ohne an der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu liegen.

Vor dem Hintergrund meiner vorstehenden Ausführungen habe ich Bedenken, ob der Stadt Helmstedt die gewünschte Bezeichnung verliehen werden könnte. Sollte die Stadt dennoch einen Antrag auf Verleihung der Bezeichnung stellen, wäre dieser über den Landkreis Helmstedt an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Gaby Rose

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Referat 32 - Kommunalaufsicht, Allg. Kommunalangelegenheiten
Postfach 221
30002 Hannover

Tel.: 0511/120-4718

Fax: 0511/120-994718

E-Mail: Gaby.Rose@mi.niedersachsen.de